

Landratsamt Regensburg
Strassenverkehrsbehörde
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Ort, Datum
Regensburg, 13.09.2023

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Frau Salfer 0.124

Telefon Telefax
0941/4009-385 0941/4009-9493

e-Mail
strassenverkehr@landratsamt-regensburg.de

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2023B00319 / S23-Sa.

Empfänger der Anhörung

**PI Neutraubling
StBA Regensburg
Gde Mintraching**

Anhörung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
gemäß § 45 der StVO (Sperrungen)

Zum Antrag vom: **13.09.2023**

Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

Fahrbahneinengung

Teilweise Sperrung Gehweg

Halbseitige Sperrung des Verkehrs

Gesamtspernung Gehweg

Gesamtspernung des Verkehrs

Sperrung Fahrradverkehr

Verkehrssicherung(en)

Sicherung Straße

Sicherung Gehweg

Sperrung für Fahrzeuge über t Gesamtgewicht m Breite m Länge m Höhe

Ort/Straße der Sperrung:
Ortslage:

**Moosham, Regensburger Straße, St 2111
siehe Lageplan**

Dauer der Sperrung vom:
Zeitraum:

25.09.2023

bis: **13.10.2023**

Grund der Sperrung:

Kleinbaustelle i.A. der Telekom

Baufirma:

Ruhland, König & Co. Elektro GmbH, Zieglstadl 18, 84098 Hohenthann

Bemerkung zur Anhörung

übersandt mit der Bitte um Stellungnahme

Anlagen:

Verteiler:

Sollten bis: . . . keine Einwände vorgebracht
werden, wird Ihre Zustimmung angenommen.

Lageplan

Regelplan Nr.: **B II/4 +...**

Beschilderungsplan

Sonstige Anlagen

Antrag

Mit freundlichen Grüßen
Salfer

Empfängeradresse
PI Neutraubling
StBA Regensburg
Gde Mintraching

Ort, Datum

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.

Telefon Telefax

Reg.-Nr. / AZ (Bitte stets angeben)

2023B00319 / S23-Sa.

Stellungnahme

ohne Einwendungen

mit folgender Stellungnahme

Urschriftlich an anfragende Behörde zurück

Landratsamt Regensburg
Strassenverkehrsbehörde

Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Unterschrift

Antragsteller: Firmenstempel (Wichtig: E-Mail Adresse)

Ruhland, König & Co. Elektro
GmbH
Oana Romitan
Zieghlstadl 18
84098 Hohenthann

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Landratsamt Regensburg
- Straßenverkehrsbehörde -
Altmühlstr. 3

93059 Regensburg

Telefon: 0941/4009-0 Fax: -493

Durchwahl -379

Durchwahl -385

E-Mail: strassenverkehr@landratsamt-regensburg.de

verantwortlicher Bauleiter

Ionut Tarcan

Handy-Nummer

01525/6870122

Ich / Wir beantrage/n den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Aufgrabung	<input type="checkbox"/> Straße	<input checked="" type="checkbox"/> Gehweg	<input checked="" type="checkbox"/> Grünstreifen
Sicherungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> entlang der Straße	<input checked="" type="checkbox"/> entlang des Gehweges	
Sperrung	<input type="checkbox"/> der Fahrbahn	<input checked="" type="checkbox"/> des Gehweges	
	<input type="checkbox"/> gesamt	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Straße / Ort	Auf / Entlang der Bundes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße (Nummer oder Name)		in (Ort)
	Regensburger Straße		Mintraching, Moosham
genaue Lage	von km – bis km / von Haus-Nr. – Haus-Nr. Regensburger Straße bei Hausnummer 40 und 28 - wie auf dem Lageplan		
Dauer	vom 25.09.2023	längstens bis 13.10.2023 bis zur Beendigung der Bauarbeiten	
Umfang	Länge je 3 m	Breite je 2 m	verbleibende Fahrbahn- / Gehwegbreite mind. m
Grund	Art der Bauarbeiten Kleinbaustelle i.A. der Telekom		
Der Verkehr wird umgeleitet	über		

Die Absicherung / Verkehrsführung erfolgt nach

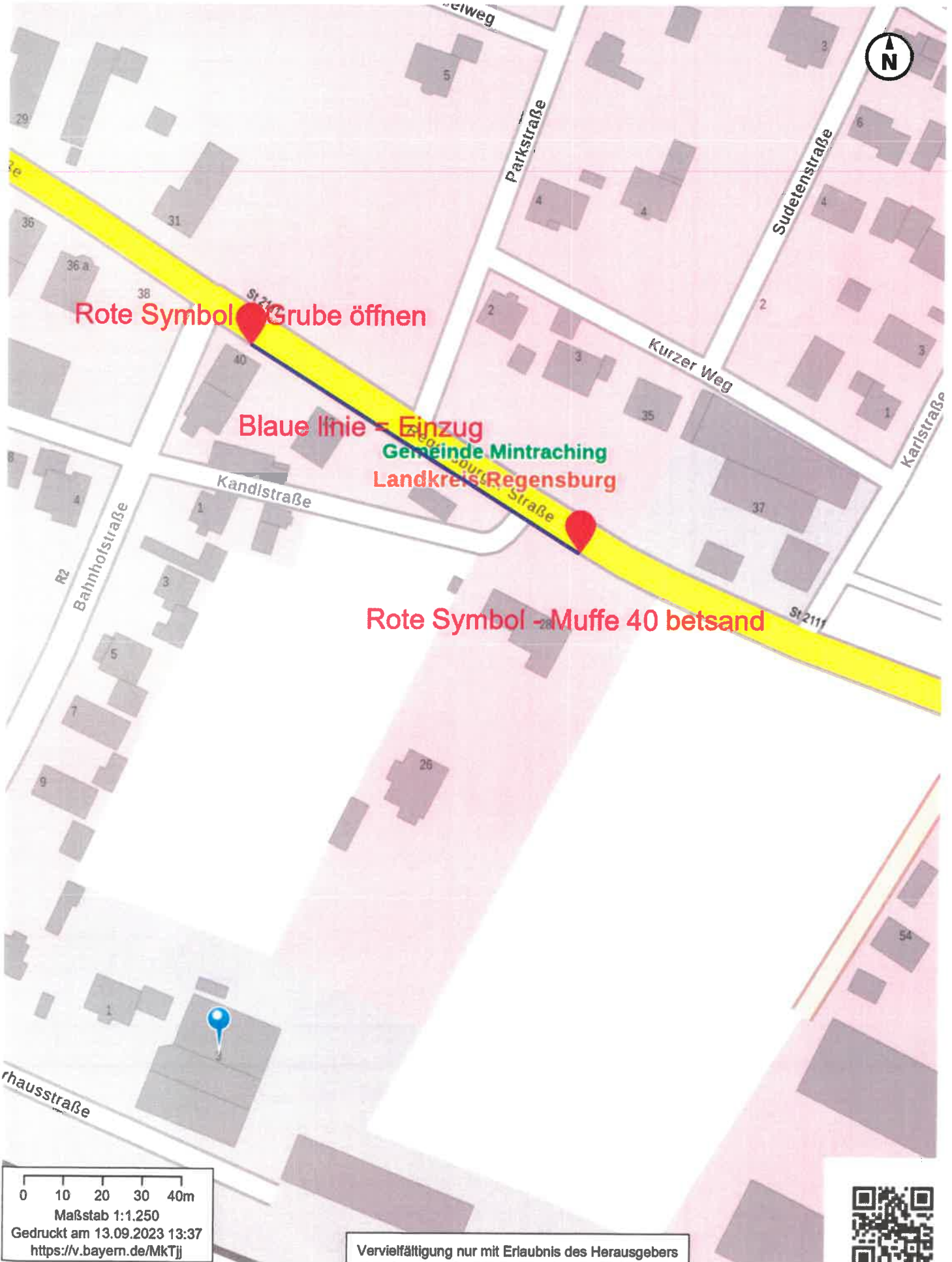
- dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan dem beigefügten Umleitungsplan
- Regelplan (Nr. angeben!) innerorts: **B - Anbei** außerorts: **C**

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

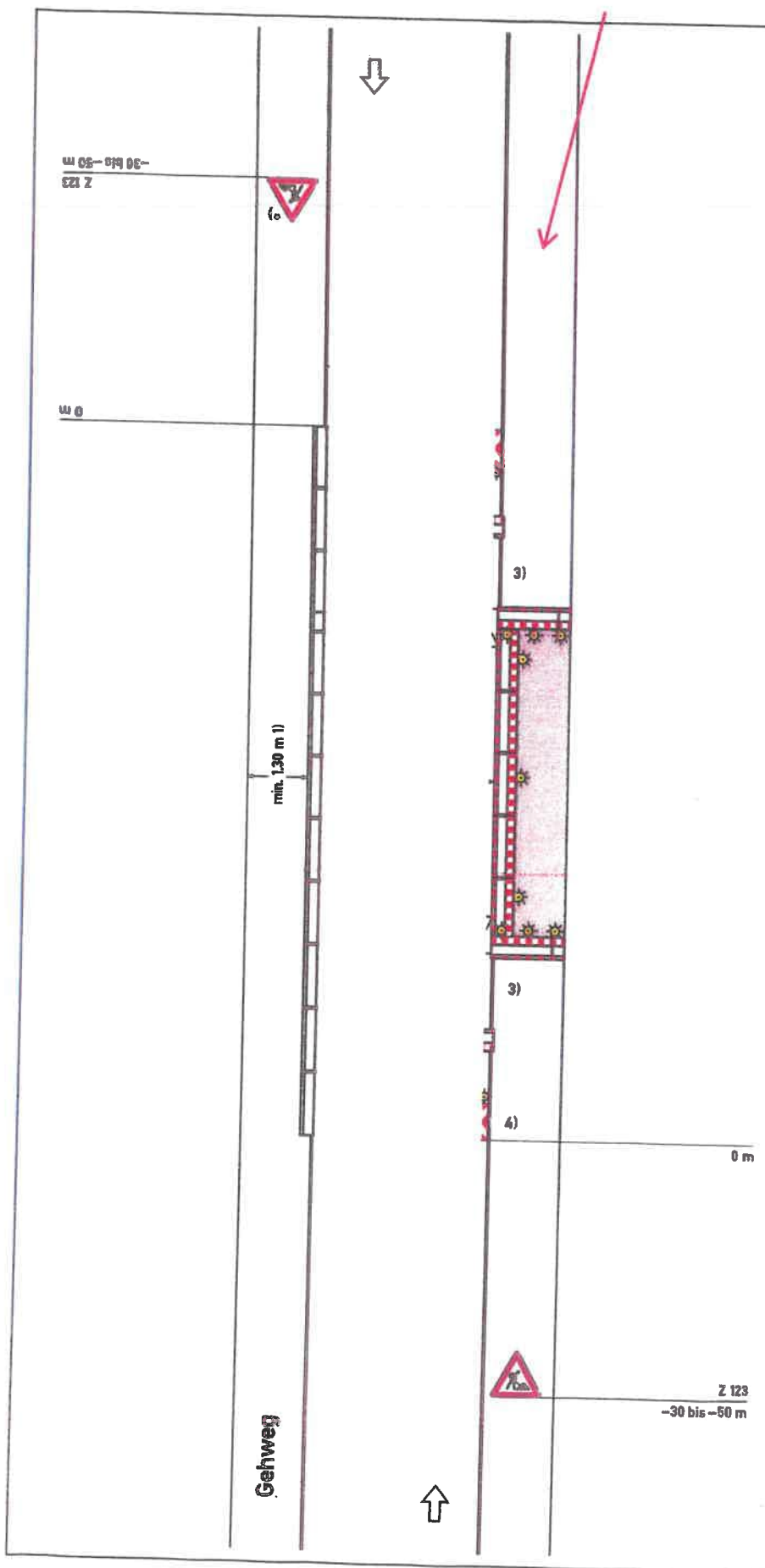
Hohenthann, 13.09.2023

Ort, Datum

Ruhland, König & Co. Elektro GmbH
Zieghlstadl 18 • D-84098 Hohenthann
Tel. 0 94 04 / 06 70-0 • Fax 06 00-23
Unterschrift des Antragstellers



Grünstreifen Vollsperrung



Regelplan B II/4

Gehwegsperrung
 Notweg auf der Fahrbahn
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Querabspernung zur Fahrbahn
 durch mindestens 3 doppel-seitige Leitbaken, mit doppel-seitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m

Querabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch doppel-seitige Leitbaken, Abstand max. 9 m;
 bei Einbahnstraße und Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [] Podest und Rollstuhlrampen sind vorhanden

Podest und Rollstuhlrampen sind Voraussetzung für die Anordnung dieses Plans, wenn die Bordsteinhöhe mehr als 3 cm beträgt.

4) einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte

*) entfällt bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn



0 2 4 6 8m

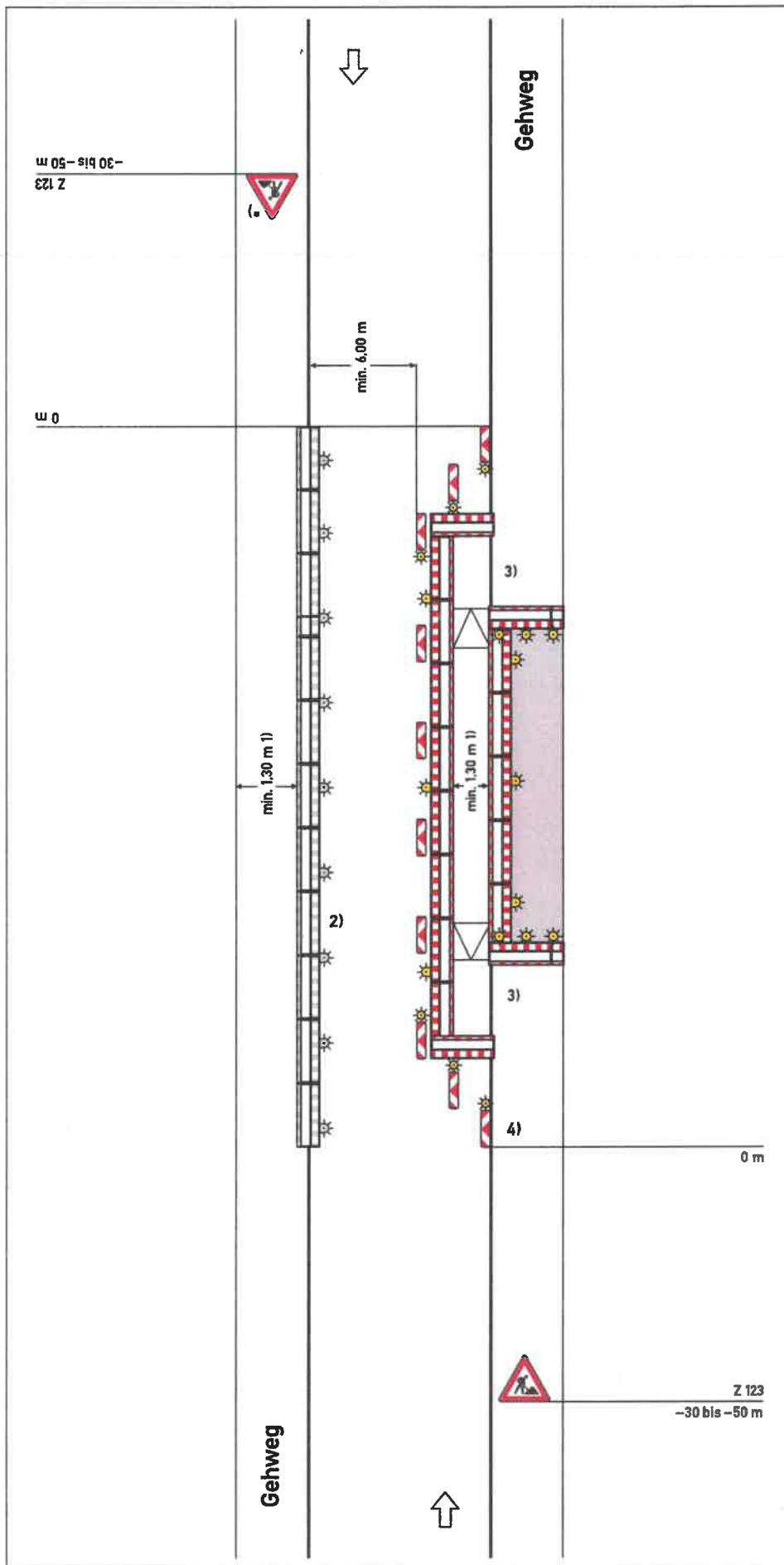
Maßstab 1:500

Gedruckt am 13.09.2023 13:38

<https://v.bayern.de/nCdVT>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





Regelplan B II/4

Gehwegsperrung
 Notweg auf der Fahrbahn
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Querabspernung zur Fahrbahn
 durch mindestens 3 doppel-seitige Leitbaken, mit doppel-seitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m

Querabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch doppel-seitige Leitbaken, Abstand max. 9 m;
 bei Einbahnstraße und Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [] Podest und Rollstuhlrampen sind vorhanden

Podest und Rollstuhlrampen sind Voraussetzung für die Anordnung dieses Plans, wenn die Bordsteinhöhe mehr als 3 cm beträgt.

4) einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte

*] entfällt bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn

Herr

Inout Tarcan

Geboren am: 01.04.1992

hat erfolgreich am Seminar

**„Verantwortlicher für die Arbeitsstellensicherung
im öffentlichen Verkehrsraum gem. RSA95, ZTV-SA
Schulungsinhalt nach MVAS 99.**

Straßenbereich: Innerorts-außerorts-Landstraßen-Autobahn“

teilgenommen.

1. Einführung ins Thema

- Gefahren einer Straßenbaustelle
- Häufige Mängel und Ursache, Gefahrenpotential einer Arbeitsstelle

2. Rechtliche Grundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – „Verkehrssicherungspflicht“ -StGB, -SIVO
- Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV-SA 97)

3. Rechtsfragen

- Der „namentlich genannte Verantwortliche“ – Aufgaben und Pflichten
- Verantwortung und Haftung
- Die „verkehrsrechtliche Anordnung“ – Zuständigkeiten und Mitwirkung von Behörden
- Kontrolle und Wartung einer Straßenbaustelle

4. Fachtechnischer Teil

- Verkehrszeichen (Arten, Anforderungen, Aufstellung, Regelabstände, etc.)
- Verkehrseinrichtungen § 43 STVO (Absperrschranken, Leitbaken, Leitkegel, bauliche Leitelemente,
- Mindestbreiten von Wegen und Fahrstreifen
- Warnkleidung (EN ISO 20471)
- SIVO - Sicherheitskennzeichnung an Fahrzeuge
- § 35 STVO Sonderrechte von Baufahrzeugen, § 38 Rundumlicht

5. RSA - Teil D (Autobahnen)

- Arbeitsstellen von längerer Dauer
- Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Beleuchtung, Verkehrsführung, Regelpläne, Höchstgeschwindigkeiten,
- Transportable Schutzeinrichtungen gemäß DIN EN 1317, Anforderungen, Einsatzbereiche
- Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
- Absperrtafeln, Vorwarntafeln und weitere Vorwarneinrichtungen – Arten, Einsatzbereiche
- Auf- u. Abbau einer Absicherung, Sicherheitsabstände, Längsabsicherung, etc.
- Regelpläne, Praktische Umsetzung der Sicherung in Bereich von Anschlussstellen, Autobahnkreuzen, etc.
- Ausführung von Nachtbaustellen – Regelpläne, besondere Gefahrenlage bei Nacht

DAS ZERTIFIKAT DIENT ALS NACHWEIS GEM. ZTV-SA 97 & MVAS 99!

Schulungstag: 06.03.2018 & 07.03.2018

Schulungsort: Hohenthann

Fachdozent: Klaus-Dieter Rose

Seminarnummer: 20141241


Unterschrift Dozent

RSA Schulungsteam GmbH
Wasserburger Str. 24
83556 Griesstätt

Tel.: (0 80 39) 90 20 43 2
Fax: (0 80 39) 90 20 43 3
E-Mail: info@rsa-schulung.com

ZERTIFIKAT